

## WOHN TIPPS

## Pauschalmiete

„Ich bin Mieter einer Altbauwohnung. Ich habe mit dem Vermieter einen Pauschalmietzins vereinbart. Jetzt meint ein Freund, dass ich zu viel zahle. Kann ich da was machen?“

Es besteht die Möglichkeit, den Pauschalmietzins aufzuspalten. Dies bedeutet, dass man einen diesbezüglichen Antrag bei der Schlichtungsstelle oder dem zuständigen Bezirksgericht einbringen muss. Im Zuge dieses Verfahrens werden laut Mieterschutzverband Österreich zuerst die Betriebskosten, die zu Beginn des Mietverhältnisses relevant waren, ermittelt und vom Pauschalmietzins in Abzug gebracht. Der verbleibende Rest wäre dann der Hauptmietzins, der nicht über dem gesetzlich zulässigen liegen darf.

## Liftnutzung

„In unserem Altbauhaus gibt es einen Lift, den nur bestimmte Mieter nützen dürfen. Mir wurde mitgeteilt, dass es sich nicht um eine Gemeinschaftsanlage, sondern um eine Anlagengemeinschaft handelt. Was heißt das?“

Eine Gemeinschaftsanlage liegt laut Mietrechtsgesetz vor, wenn allen Mietern die Benützung der Anlage zur Verfügung steht und sie, die mit dem laufenden Betrieb notwendigen Kosten anteilig zahlen. Eine Anlagengemeinschaft ist dann gegeben, wenn der Vermieter mit einigen Mietern diese Anlage z.B. errichtet hat und nur diesen die Nutzung gewährt. Mit einer Sondervereinbarung wird dann zwischen Vermieter und Mieter geklärt, wie die Kosten aufgeteilt werden und zu welchen Bedingungen allenfalls anderen die (Lift-)Nutzung ermöglicht werden kann.

Redaktion: Eva Mühlberger



Foto: Peter Tomschi

In etlichen Geschäften prangen bereits die „Sale“-Reklameschilder in den Auslagen.



## Handel:

# Ausverkauf nach Weihnachts-Flau

Die heimischen Händler sitzen nach dem nur mäßig gelaufenen Dezember-Geschäft auf vollen Lagern und locken mit Rabatten

Für heimische Händler ist die Corona-Zeit weiterhin eine harte Prüfung. Von den 1,6 Mrd. €, die sie in einem „normalen“ Weihnachtsgeschäft vor der Krise einnehmen konnten, waren sie 2021 erneut weit entfernt. Gründe dafür waren der bis 13. Dezember geltende Lockdown, dass Ungeimpfte weiterhin nicht einkaufen

dürfen und dass die übrigen Kunden FFP2-Masken tragen müssen. Handels-Obmann Rainer Trefelik: „Ich glaube, dass wir sogar noch unter 2020 gelegen sind, insbesondere in modischen Branchen wie dem Bekleidungs- und dem Schuhhandel.“ Angesichts nicht stattfindender Events, Bälle etc. fehlen noch immer Kauf-Anlässe.

Folge: Die Gesetze auf vollen Lagen halb der Ausverkauf bereits angeordnet oder bald beginnt etwa Schuhhändler nicht derzeit viele Sonderebote und Aktionen kurrent Deichmann mit bis zu 50 Prozent auf etliche Sonderebote H&M läuft schon im Dezember der Weihnachtsmode mit bis zu 70 Prozent Rabatt. Zuerst am 14. Jänner wie andere Händler angekündigt gabefrist auf 45



Foto: Richard Tanzer

C. Nemet, MediaMarkt: stärkeres Online-Geschäft.



Foto: Bernhard Witzany

H. Schwarting: Sport 2000 ist unter Vorkrisenniveau.



Handels-Sprecher Rainer Trefelik: Kaufanlässe